

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/383/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	06.06.2023
TOP-Nr.:	10

eingereicht durch:	Bürgermeisterin
---------------------------	-----------------

Betreff:	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch"
-----------------	---

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ in der Gemarkung Schlagenthin im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren gesamteinheitlicher Flächennutzungsplan aufzustellen.</p> <p>Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.</p> <p>Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Flurstücke 10/75; 10/40; 10/63; 10/36; 10/59; 10/20; 10/33; 10/13; 10/71; 10/52; 10/29; 10/15; 10/31; 10/61; 10/74; 10/73; 10/38; 10/24; 10/26; 10/12; 10/32; 10/14; 10/60; 10/30; 10/16; 10/26; 10/28; 10/76; 10/37; 10/18; 10/70; 10/19; 10/17; 10/85; 10/62; 10/72; 10/27; 10/39; 10/22 und 10/86 der Flur 1 in der Gemarkung Schlagenthin festgesetzt werden.</p> <p>Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 53 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt östlich in einer Entfernung von circa 250 m von der Ortschaft Kuxwinkel.</p> <p>Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.</p> <p>Der Vorhabensträger ist zunächst Herr Thomas Koerver, Lindenstraße 29 in 39307 Jerichow OT Schagenthin, welcher an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ gestellt hat. Herr Thomas Koerver ist zur Zeit in der Gründung einer GmbH für dieses Vorhaben, welches dann als Vorhabenträger abschließend in Erscheinung tritt.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.</p> <p>Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>
-------------------	---

Begründung:	Der Ortschaftsrat Schlagenthin hat auf seiner Sitzung am 08.03.2023 bereits
--------------------	---

	positiv für diese Anlage abgestimmt. Weiterhin ist das Konzept nach den ersten Kriterien des neuen gesamträumlichen Konzeptes (in Erarbeitung) geprüft worden. Die Auswertung wird in der Sitzung dargestellt.
--	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: